

Medienmitteilung

## Tötungsdelikt Oensingen: Mordanklage gegen zwei Männer

**Solothurn, 2. Juli 2014 – Die Staatsanwaltschaft hat die Strafuntersuchung im Zusammenhang mit der Schiesserei vom 5. Juli 2012 in Oensingen, bei welcher zwei Männer umkamen und eine weitere Person verletzt wurde, abgeschlossen. Sie erhebt Anklage gegen einen heute 25-jährigen Schweizer und seinen 51-jährigen Vater wegen Mordes und vorsätzlicher Tötung. Der Sohn muss sich zusätzlich wegen versuchten Mordes vor Gericht verantworten.**

Am Abend des 5. Juli 2012 kam es in Oensingen auf dem Vorplatz eines Wohnhauses zu einer Schiesserei. Dabei wurden ein 51-jähriger Mann und sein 26-jähriger Sohn getötet. Ein Bekannter der Getöteten erlitt zudem Schussverletzungen. Die beiden Tatverdächtigen - ein heute 51-jähriger Schweizer und sein 25-jähriger Sohn - entfernten sich zunächst vom Tatort, konnten jedoch kurz danach von der Polizei Kanton Solothurn festgenommen werden (vgl. Medienmitteilungen der Polizei Kanton Solothurn vom 6. Juli 2012).

Die Staatsanwaltschaft hat ihre Untersuchung jetzt abgeschlossen. Sie geht davon aus, dass der Schiesserei ein Konflikt zwischen den Familien der Beschuldigten und der Opfer zugrunde lag und eine zunächst verbale Auseinandersetzung zwischen den Angehörigen der beiden involvierten Familien eskalierte.

Bezüglich der Schussabgabe auf den Bekannten der Opferfamilie erhebt die Staatsanwaltschaft gegen den 25-jährigen Beschuldigten Anklage wegen versuchten Mordes. Ihm wird vorgeworfen, mit einem Sturmgewehr einen Schuss auf den Sohn und den Bekannten der Opferfamilie abgegeben zu haben, als diese sich aus dem Haus auf den Vorplatz begaben. Dabei wurde der Bekannte vom Schuss getroffen und verletzt. Die Staatsanwaltschaft geht von einem skrupellosen Beweggrund für die Schussabgabe aus und wirft dem Beschuldigten vor, den Tod des nicht an der Auseinandersetzung beteiligten Bekannten in Kauf genommen zu haben.

Im Zusammenhang mit der Tötung des älteren Opfers haben sich beide Beschuldigte wegen Mordes vor Gericht zu verantworten. Die Staatsanwaltschaft wirft den Beschuldigten vor, in skrupelloser Weise und aus geringer Distanz mit einem Sturmgewehr und einer Pistole jeweils mehrere Schüsse auf den wehrlosen und unbewaffneten Mann abgegeben zu haben. Dieser starb an den Folgen der zahlreichen Schussverletzungen.

Weiter wirft die Staatsanwaltschaft den beiden Beschuldigten vor, nach der Tötung des Vaters auch dessen Sohn durch einen Schuss tödlich verletzt zu haben. Konkret soll der 51-jährige Beschuldigte nach den Schüssen auf den Vater mit seiner Pistole einen weiteren Schuss auf den Sohn abgegeben, diesen aber verfehlt haben. Praktisch zeitgleich soll auch

der 25-jährige Beschuldigte einen Schuss aus einem Sturmgewehr auf den Mann abgegeben haben. Dieser wurde dadurch tödlich verletzt. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft handelten die beiden Beschuldigten als Mittäter. Sie haben sich daher beide wegen vorsätzlicher Tötung vor Gericht zu verantworten.

Der 25-jährige Beschuldigte ist geständig, sowohl auf den 51-jährigen Mann als auch auf dessen Sohn und den Bekannten geschossen zu haben. Sein Vater bestreitet jegliche Schussabgabe.

Der 25-jährige Beschuldigte befindet sich im vorzeitigen Strafvollzug. Sein Vater ist seit seiner Entlassung aus der Untersuchungshaft auf freiem Fuss.

Der Termin der Gerichtsverhandlung vor dem Richteramt Thal-Gäu steht noch nicht fest.

**Auskünfte erteilt:**

Cony Zubler, Medienbeauftragte, Tel. 032 627 60 67, heute bis 16:00 Uhr